

KINDERSPIEL



Montessori-Kinderhaus „KINDERSPIEL“ gGmbH
Austraße 10, 23 701 Eutin-Fissau
Telefon: 04521 / 74590

Richtlinien des „Kinderhaus-Kinderspiel“

1. Die Kinder müssen unter Aufsicht bis in das Kinderhaus zur Aufsichtsperson gebracht und pünktlich wieder abgeholt werden, sofern mit den Mitarbeitern des Kinderhauses keine andere Regelung getroffen wurde.
2. Bei akuten, ansteckenden Krankheiten eines Kindes muss die Gruppenleitung bzw. das Kinderhaus „Kinderspiel“ sofort benachrichtigt werden. Ihr obliegt die Entscheidung, ob die Krankheit für andere Kinder zumutbar ist - im Zweifelsfall kann das kranke Kind nicht am Geschehen im Kinderhaus teilnehmen und im Zweifelsfall eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes mitbringen.
3. Bei Abwesenheit sollte das Kinderhaus benachrichtigt werden.
4. Das Essensgeld für die Einzelabrechnung und die Mehrbetreuung ist in der ersten Woche des darauffolgenden Monats zu zahlen.
Bei Versäumnis wird eine Bearbeitungspauschale von 5€ (Betrag unter 10 Euro) bzw. 10 € (Betrag über 10 Euro) erhoben.
Ein "Spontanessen" ist bis spätestens 8:30 Uhr im Kinderhaus anzumelden, eine Essensabmeldung muss ebenfalls bis 8:30 Uhr stattfinden.
5. Bei unregelmäßigem Kinderhausbesuch oder im Krankheitsfall wird grundsätzlich der volle Monatsbetreuungsbeitrag berechnet.

Der Beitrag muß monatlich und im voraus, d.h. vor dem ersten Tag eines Monats auf das Konto des Kinderhauses „Kinderspiel“, GLS-Bank, IBAN: **DE16 4306 0967 2032 3843 00**, BIC: **GENODEM1GLS** gutgeschrieben sein (Einzugsermächtigung).

Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, müssen wir eine zusätzliche Gebühr von 10 Euro (Bank und Verwaltungskosten) berechnen. Der fällige Betrag wird dann erneut eingezogen.

Wenn der monatliche Betreuungsbeitrag 3 x nicht termingerecht gezahlt wurde, besteht kein weiterer Anspruch auf den Kinderhausplatz. Durch den Verlust des Platzes ist die Schuld nicht getilgt.

Der U3 Beitrag ändert sich erst, wenn das Kind die Kleinstgruppe der Zwerge mit 2.0 Fachkräften verlässt. Der Zeitpunkt des Wechsels zu den „Bären“ wird von den pädagogischen Fachpersonal bestimmt.

6. Der Kinderhausplatz kann in Ausnahmefällen (Härtefall) mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden, ansonsten gilt 1 Kindergartenjahr (01.08. bis 31.07.) Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 31.05 d.J. die Kündigung in schriftlicher Form dem Kinderhaus vorliegt.

7. Ab 01.01.2012 beinhaltet ein Kitaplatz im Kinderhaus für alle neuen Kinder /Eltern automatisch eine Mitgliedschaft im Förderverein "Montefidibus" des Kinderhauses. Der Mindestjahresbeitrag beträgt 12.- €.

8. Bei Neuerscheinung / Änderung der Richtlinien verlieren alle bisherigen Richtlinien ihre Gültigkeit.

Stand 09.2017

GLS Bank
IBAN DE16 4306 0967 2032 3843 00
BIC: GENODEM1GLS

Mitglied im Forum Sozial
Mitglied im Norddt. Arbeitskreis
der Deutschen
Montessori – Gesellschaft e. V
www.montessori-kinderhaus-eutin.de
Info@montessori-kinderhaus-eutin.de

Geschäftsführerin:
Ulrike Schümann
Amtsgericht Eutin HRB 673